



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
**21.02.2018 Patentblatt 2018/08**

(51) Int Cl.:  
**B65D 75/58 (2006.01) B65D 75/56 (2006.01)**

(21) Anmeldenummer: **17186170.1**

(22) Anmeldetag: **14.08.2017**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**BA ME**  
Benannte Validierungsstaaten:  
**MA MD**

(72) Erfinder:  
• **DITTRICH, Andreas**  
**27308 Kirchlinteln (DE)**  
• **HILGER, Jens**  
**27299 Langwedel (DE)**

(74) Vertreter: **Jabbusch, Matthias**  
**Jabbusch Siekmann & Wasiljeff**  
**Patentanwälte**  
**Hauptstrasse 85**  
**26131 Oldenburg (DE)**

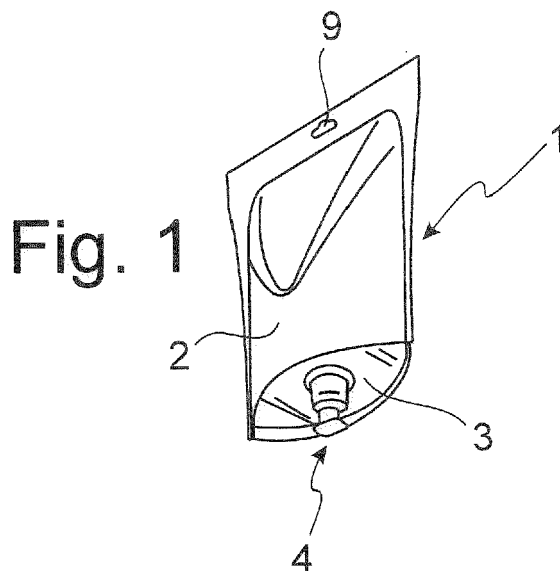
(30) Priorität: **18.08.2016 DE 202016104542 U**

(71) Anmelder: **Dittrich, Andreas**  
**27308 Kirchlinteln (DE)**

(54) **STANDBODENBEUTEL MIT WANDUNGEN UND EINEM BODEN**

(57) Bei einem Standbodenbeutel (1) mit Wandungen (2) und einem Boden (3) ist vorgesehen, dass im Bereich des Bodens ein wiederverschließbarer Ausgie-

ßer (4) angeordnet ist. Bei diesem Standbodenbeutel ist der Materialeinsatz für Verpackungen reduziert.



## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft einen Standbodenbeutel mit Wandungen und mit einem Boden.

**[0002]** Standbodenbeutel vorbezeichneter Gattung werden zu verschiedenen Zwecken eingesetzt. Im Bereich von kosmetischen Erzeugnissen werden Standbodenbeutel beispielsweise dazu eingesetzt, flüssige Kosmetika zum Kauf anzubieten. Standbodenbeutel können in Regal eingestellt werden, sie stehen auf ihrem Boden auf und können so in ansprechender Form präsentiert werden. Der Inhalt eines derartigen Standbodenbeutels kann dann von den Konsumenten in eine im Haushalt vorgesehene Flasche umgefüllt werden. Dazu wird ein derartiger Beutel regelmäßig mit einer Schere aufgeschnitten oder aufgerissen.

**[0003]** Derartige Nachfüll-Standbodenbeutel sind auch bei Reinigungsmitteln bekannt. Ihr Einsatz soll den Verpackungsmaterialverbrauch reduzieren, da es so nicht notwendig ist, festere Verpackungen mit mehr Material nachzukaufen.

**[0004]** Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Standbodenbeutel der eingangs genannten Gattung aufzuzeigen, mit dem der Materialeinsatz für Verpackungen weiter reduziert wird.

**[0005]** Diese Aufgabe ist erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass bei einem Standbodenbeutel im Bereich des Bodens zumindest ein wiederverschließbarer Ausgießer angeordnet ist.

**[0006]** Der erfindungsgemäße Standbodenbeutel ist somit nicht nur mit einem Werkzeug aufzuschneiden und sein Inhalt ist in ein anderes Verpackungsgemäß umzufüllen, vielmehr kann der Standbodenbeutel selbst als Verpackungsgefäß genutzt werden. Dazu kann der im Bereich des Bodens angeordnete Ausgießer geöffnet bzw. wieder geschlossen werden.

**[0007]** Der Standbodenbeutel kann mit seinem Ausgießer im Bereich des Bodens hängend angeboten und aufbewahrt werden, dazu kann er ein Aufhängemittel aufweisen, beispielsweise ein Euroloch.

**[0008]** Das Anbieten verschiedener Waren in Standbodenbeuteln verringert den Materialeinsatz für Verpackungen. Auch die Kosten für das Herstellen einer Verpackung werden reduziert. Eine Verpackung aus Folienmaterialien kann während ihrer Herstellung zudem eine große Befüllöffnung für das Befüllen der Verpackung anbieten.

**[0009]** Nach einer ersten Weiterbildung der Erfindung weist der Ausgießer einen Schaft auf, an dem ein Verschlussmittel dichtend ansetzbar ist, wobei der Schaft in einem aus einem elastischen Material gefertigten Bodenwandungsbereich angeordnet ist und in eine Lage bringbar ist, in der das angesetzte Verschlussmittel in der Ebene des Bodens angeordnet ist. Nach dieser Weiterbildung wird der Ausgießer durch Schaft und Verschlussmittel ausgebildet. Der Schaft und das Verschlussmittel können aus Materialien ausgebildet sein, die die erforderliche, einen dichten Verschluss bewirkende Festigkeit

haben. Nach der Weiterbildung ist vorgesehen, dass der Schaft in einem aus einem elastischen Material gefertigten Bodenwandungsbereich angeordnet ist. Dieser elastische Bereich ermöglicht ein Eindringen des Schaftes mit angesetztem Verschlussmittel in das Innere der Verpackung. Es wird eine Verlagerung von Schaft und Verschlussmittel wie bei einer Luftmatratze oder einem Wasserball vorgenommen. Schaft und Verschlussmittel sind nach dieser Verlagerung in der Ebene des Bodens angeordnet, mit der Folge, dass der Standbodenbeutel weiterhin mit seinem Boden aufstellbar ist. Nach dieser Weiterbildung gefertigte Verpackungen können wie bisher in Regalen zum Verkauf angeboten werden. Auch der Konsument einer derartigen Verpackung kann diese bei einer Benutzung beispielsweise innerhalb einer Duschkabine auf einem entsprechenden Regal oder Drahtkorb abstellen und den Schaft mit Verschlussmittel bei Bedarf aus dem Boden herausziehen. Bei entsprechender Gestaltung kann durch Aufbringen eines Drucks auf die Verpackung insgesamt ein Herausführen des Schaftes mit Verschlussmittel erreicht werden. Nach dem Gebrauch wird der Schaft wieder in die Verpackung hineingedrückt und kann dieselbe mit dem Boden abgestellt werden.

**[0010]** Vorzugsweise ist der Schaft in eine Lage bringbar, in der das angesetzte Verschlussmittel bündig mit dem Boden abschließt, so dass einerseits das Aufstellen der Verpackung nicht gefährdet ist und andererseits das Verschlussmittel noch von einem Benutzer der Verpackung ergriffen werden kann.

**[0011]** Das Verschlussmittel kann voneinander verschiedene Ausbildungen haben, beispielsweise als Schraubverschluss, Drehverschluss oder Klippverschluss. Zur weiteren Ausbildung kann noch vorgesehen sein, dass die Wandungen der Verpackung aus Folienmaterialien ausgebildet sind. Schaft und Verschlussmittel können aus einem härteren Kunststoff ausgebildet sein.

**[0012]** Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung, aus dem sich weitere erfinderische Merkmale ergeben, ist in der Zeichnung dargestellt. Es zeigen:

Figur 1: eine perspektivische Ansicht einer erfindungsgemäßen Verpackung,

Figur 2: eine Seitenansicht der Verpackung gemäß Figur 1,

Figur 3: eine teilweise Schnittansicht entlang der Schnittlinie III-III in Figur 2,

Figur 4: eine Seitenansicht der Verpackung gemäß Figur 2,

Figur 5: eine vergrößerte Ansicht der Einzelheit V in Figur 3, und

Figur 6: eine maßstäblich vergrößerte Ansicht der Einzelheit VI in Figur 4.

**[0013]** Die Verpackung in Figur 1 ist als Standbodenbeutel 1 aus einem Folienmaterial ausgebildet. Sie weist Seitenwandungen 2 sowie einen Boden 3 auf. Im Boden 3 ist ein Auslasser 4 angeordnet.

**[0014]** Die Darstellung in Figur 2 deutet an, dass der Auslasser 4 zwei voneinander verschiedene Positionen einnehmen kann. Eine Position ist durch eine Versenkung des Auslassers 4 innerhalb der Verpackung ausgebildet, wie in Figur 3 gezeigt. Figur 4 zeigt die aus der Verpackung herausgezogene Position des Auslassers 4.

**[0015]** Figur 5 zeigt im vergrößerten Maßstab, dass im Inneren des Standbodenbeutels 1 ein Raum 5 für die versenkte Anordnung des Auslasses 4 angeordnet ist.

**[0016]** Der Auslasser 4 selbst besteht aus einem Schaft 6, auf den ein Klippverschluss 7 aufgeklippt ist. Der Schaft 6 ist in einem Bodenwandungsmaterial 8 angeordnet, das elastisch ausgebildet ist. Das Bodenwandungsmaterial 8 bildet eine Glocke aus, in die der Auslasser 4 mit Schaft 6 und Klippverschluss 7 versenkbar ist. Das Versenken erfolgt soweit, dass der Klippverschluss 7 bündig im Boden 3 des Standbodenbeutels 1 angeordnet ist.

**[0017]** In Figur 6 ist zu erkennen, dass das elastische Bodenwandungsmaterial 8 in eine umgestülpte Lage gebracht ist. In dieser ist der Auslasser 4 aus dem Standbodenbeutel 1 herausgezogen. Der Klippverschluss 7 ist erreichbar, so dass der Standbodenbeutel 1 geöffnet werden kann und der Inhalt aus dem Standbodenbeutel 1 herausgenommen werden kann.

**[0018]** Der Standbodenbeutel 1 ist noch mit einem Euroloch 9 als Aufhängemittel ausgerüstet. Der Standbodenbeutel 1 kann auch als Doppelbeutel ausgebildet sein. Dieser besitzt zwei voneinander getrennte Beutelabschnitte, die jeweils mit einem Auslasser 4 versehen sind. Jeder Auslasser 4 ist wieder aus Schaft 6 und Klippverschluss 7 ausgebildet, das elastische Bodenwandungsmaterial 8 ist gleichfalls vorhanden.

ist, in der das angesetzte Verschlussmittel bündig mit dem Boden (3) abschließt.

4. Verpackung nach einem der Ansprüche 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Verschlussmittel als Schraubverschluss, Drehverschluss oder Klippverschluss (7) ausgebildet ist.

5. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** sie zumindest ein Aufhängemittel aufweist.

6. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** ihre Wandungen (2, 3) aus Folienmaterial ausgebildet sind.

## Patentansprüche

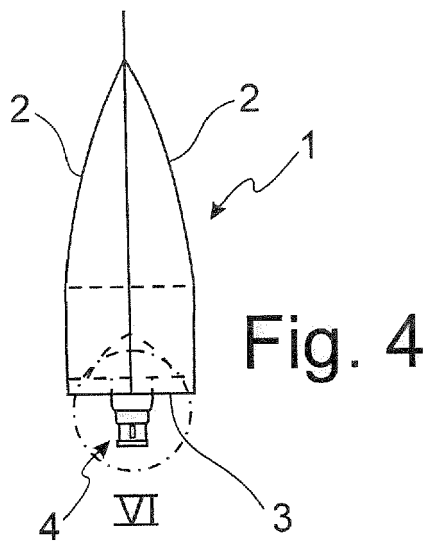
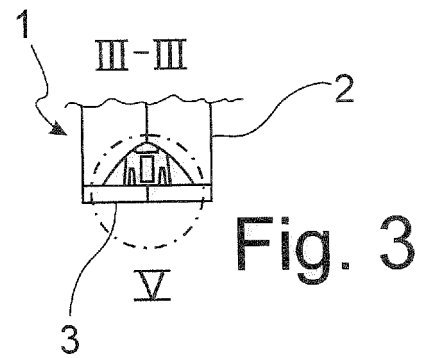
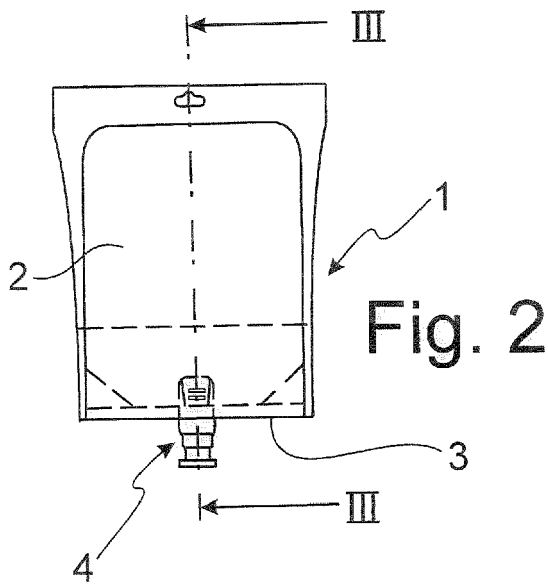
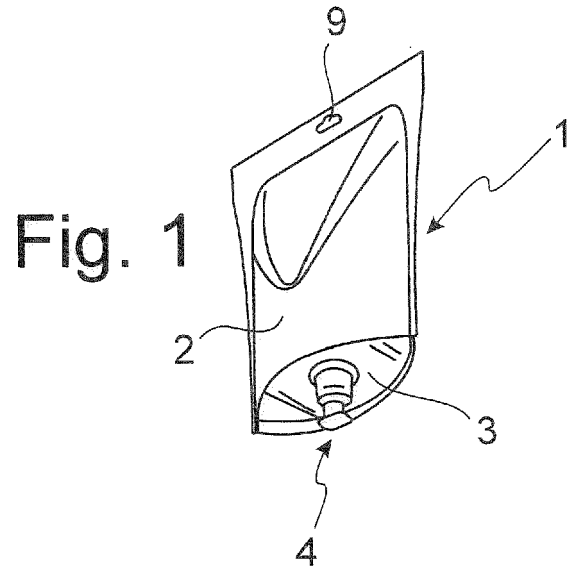
1. Standbodenbeutel mit Wandungen und einem Boden,

**dadurch gekennzeichnet,**

**dass** im Bereich des Bodens (3) ein wiederverschließbarer Ausgießer (4) angeordnet ist.

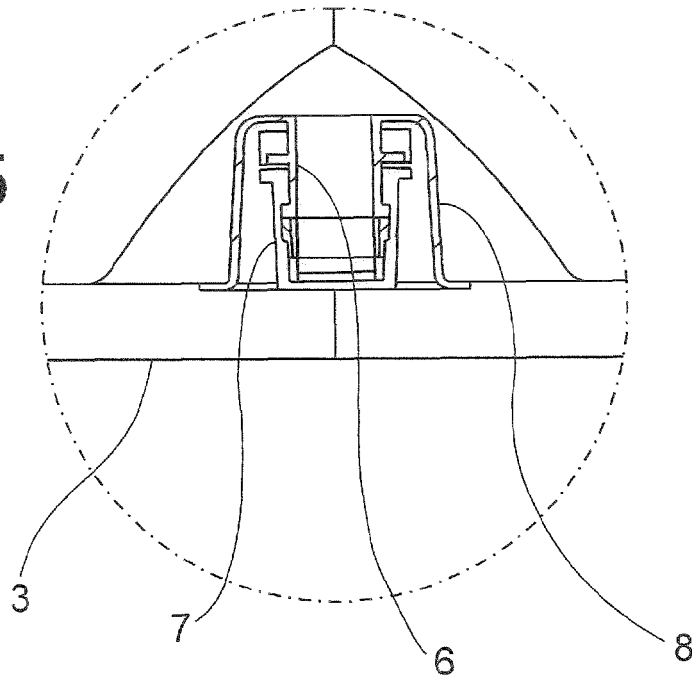
2. Verpackung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Ausgießer einen Schaft (6) hat, an dem ein Verschlussmittel dichtend ansetzbar ist, wobei der Schaft (6) in einem aus einem elastischen Material gefertigten Bodenwandungsbereich (8) angeordnet ist und in eine Lage bringbar ist, in der das angesetzte Verschlussmittel in der Ebene des Bodens (3) angeordnet ist.

3. Verpackung nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Schaft (6) in eine Lage bringbar



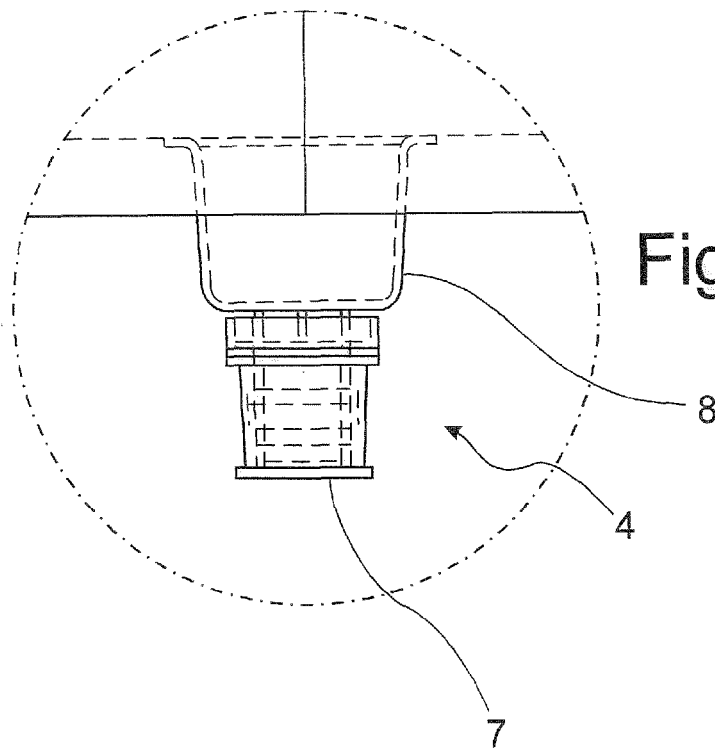
Einzelheit V

Fig. 5



Einzelheit VI

Fig. 6





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 17 18 6170

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	JP 2003 026188 A (TATSUE SEIKO KK; MATSUYAMA HIDEO) 29. Januar 2003 (2003-01-29) * Absatz [0020] - Absatz [0027]; Abbildungen 1,3,4 *	1-4,6	INV. B65D75/58 B65D75/56
X	US 5 649 643 A (RIDGWAY DONNA [CA]) 22. Juli 1997 (1997-07-22) * Spalte 4, Zeile 27 - Zeile 61 * * Spalte 5, Zeile 43 - Zeile 65; Anspruch 1; Abbildungen 1-5,9A-11 *	1-3,5,6	
X	US 2010/038386 A1 (PRITCHARD BARRY [US]) 18. Februar 2010 (2010-02-18) * Absatz [0025] - Absatz [0037]; Abbildungen 1A-3B *	1-3,5,6	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort <b>München</b>		Abschlußdatum der Recherche <b>8. Dezember 2017</b>	Prüfer <b>Galli, Monia</b>
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 17 18 6170

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.  
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

08-12-2017

10

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
JP 2003026188 A	29-01-2003	JP 4944314 B2 JP 2003026188 A	30-05-2012 29-01-2003
US 5649643 A	22-07-1997	KEINE	
US 2010038386 A1	18-02-2010	KEINE	

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82